



Amt der Burgenländischen Landesregierung

████████████████████
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

IP/ILuZ

Eisenstadt, 12.04.2022

VDL/L.L295-10000-6-2022; Entwurf eines Gesetzes über das Überprüfen und Kehren von Abgasanlagen (Burgenländisches Kehrgesetz 2022 - Bgld. KehrG 2022); Einleitung des Begutachtungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren!

die Arbeiterkammer Burgenland nimmt wie folgt Stellung:

Die AK Burgenland begrüßt die Neuerlassung des Kehrgesetzes, das unter anderem die erstmalige Einführung von Qualitätsvorgaben für öffentliche Rauchfangkehrer:innen beinhaltet.

Der § 2 legt die grundsätzlichen Ziele des Kehrgesetzes fest. Im Absatz (3) haben Rauchfangkehrer:innen die zur Durchführung der sicherheits-relevanten Tätigkeiten erforderlichen Werkzeuge, Prüf- und Messgeräte in entsprechender Stückzahl zur Verfügung zu stellen sowie zur Führung der Aufzeichnungen gemäß § 18 Kehrbuch ein standardisiertes, betriebliches Qualitätsmanagement zur vorbeugenden Abwehr von Gefahren für Leib, Leben, Umwelt und Gesundheit einzurichten und anzuwenden.

Aus der Sicht der Arbeiterkammer Burgenland ist es wesentlich sicherzustellen, dass die Tätigkeiten von Rauchfangkehrer:innen unter sicheren Arbeitsbedingungen stattfinden, um Arbeitnehmer:innen Schutz zu gewährleisten – im betrieblichen Qualitätsmanagement soll dafür ein Kriterium geschaffen werden.

Abschließend teilt die Arbeiterkammer Burgenland mit, dass in Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG keine Einwendungen erhoben werden, ersucht jedoch um Berücksichtigung der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident